

Ortsbürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 Uhr
im Zentrum Bärenmatte (Ortsbürgersaal)

Herzlich willkommen!



Biber – die unermüdlichen Gestalter unserer Gewässer (© Foto Lars Begert)

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie an die Ortsbürgergemeindeversammlung in der Bärenmatte einzuladen.

Zu Beginn der Versammlung wird uns Herr Christian Tesini, Fachspezialist Abteilung Wald, Jagd und Fischerei, mit einem Referat zum Thema «Biber – die unermüdlichen Gestalter unserer Gewässer» faszinierende Einblicke in die Welt dieses spannenden Tieres geben und auch Bezug zum Biber in Suhr nehmen.

Im Anschluss wird über die «traditionellen» Traktanden Protokoll und Budget abgestimmt sowie über die Aufnahme der Familie Leibundgut ins Ortsbürgerrecht beschlossen.

Im dritten Teil des Abends werden wir Gelegenheit zum gegenseitigen Gedankenaustausch und dem Genuss der gewohnten Verpflegung haben.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 (Seite 4)
2. Budget 2024 (Seite 5)
3. Erteilung Ortsbürgerrecht (Seite 10)
4. Umfrage und Verschiedenes

Besondere Hinweise

- Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen ab **Montag, 6. November 2023**, während den Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Abteilung Finanzen erteilt gleichzeitig Auskünfte zum Budget 2024.
- Positive und negative Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht mindestens $\frac{1}{5}$ der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innerhalb von 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse von $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbögen bezogen werden. Nicht dem Referendum unterstellt sind die formellen Beschlüsse (z.B. Rückweisungsanträge) sowie Wahlen.
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie Begehren und Abänderungsforderungen bis am Dienstag, 21. November 2023 (12.00 Uhr) schriftlich beim Gemeindeschreiber II einreichen (jonas.weber@suhr.ch). Die Präsentation einer Eingabe darf maximal drei Erklärfolien, plus die Antragsfolie umfassen.
- Haben Stimmberechtigte bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil dieser für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie, ihre Ehepartner beziehungsweise eingetragenen Partner, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit ihren Ehepartnern beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und das Management von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

- Die Gemeindeversammlung hat die Möglichkeit unter dem Traktandum «Umfrage und Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zu beschliessen. Die materielle Behandlung eines solchen Geschäftes hat an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zu erfolgen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung!

5034 Suhr, im Oktober 2023

Gemeinderat

Carmen Suter-Frey
Gemeindepräsidentin

Jonas Weber
Gemeindeschreiber II

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023

Es ist Aufgabe der Finanzkommission, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Antrag:

Es sei das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2 Budget 2024

Die ausführlichen Unterlagen zum Budget 2024 finden sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu ► Über Suhr ► Verwaltung ► Online-Schalter ► Stichwort "Budget"* oder können bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Die Tabellen mit den Zahlen finden Sie anschliessend an die folgenden textlichen Ausführungen.

Erläuterungen zum Ergebnis

- Zum Budgetausgleich der Ortsbürgergemeinde ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 84'000, welcher ins Eigenkapital eingelegt werden kann.
- Der Rechnungsteil des Waldes wird separat ausgeglichen. Für den erwarteten Fehlbetrag von Fr. 87'200, welcher hauptsächlich durch die Gemeindeanteile am Defizit des Forstbetriebes (Fr. 39'500) und die Waldstrassensanierung 'Friedhofweg' in Buchs (Fr. 14'700) sowie die Abschreibungen für den Werkhof (Fr. 28'300) entsteht, wird eine Entnahme aus dem Waldfonds nötig.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Volkswirtschaft

In dieser Rubrik wird der gesamte Verkehr im Zusammenhang mit dem Wald abgewickelt.

- Die Waldstrasse 'Friedhofweg' auf dem Gemeindegebiet von Buchs muss saniert werden. Die Kosten werden nach dem alten Flächenschlüssel auf die Gemeinden Suhr, Buchs und Aarau Rohr verteilt, wobei der Anteil von Buchs aufgrund des grösseren Mehrwertes doppelt gewichtet wird.
- Das Budget des Forstbetriebes Suhr-Buchs rechnet mit einem Betriebsverlust von insgesamt Fr. 62'300 (Budget 2023: Fr. 77'600). Dieser verteilt sich wie folgt auf die beiden Waldeigentümer:

Suhr	396.42 ha	63.47 %	Fr. 39'500
Buchs	228.19 ha	36.53 %	Fr. 22'800

Finanzen und Steuern

- Die steigenden Zinssätze wirken sich auf die interne Verzinsung der Guthaben der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde und des Waldfonds gegenüber der Ortsbürgergemeinde (allgemeiner Haushalt) aus. Dadurch fällt der Ertragsüberschuss mit Fr. 84'000 (Budget 2023: Fr. 74'600) leicht höher aus.

Antrag:

Es sei das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Suhr zu genehmigen.

ERGEBNIS ORTSBÜRGERGEMEINDE

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen		
+ Abschreibungen		
/ . Betrieblicher Ertrag		
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		
+ Ergebnis aus Finanzierung		
= Operatives Ergebnis		
+ Ausserordentliches Ergebnis		
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)		

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben		
/ . Investitionseinnahmen		
Ergebnis Investitionsrechnung		
+ Selbstfinanzierung		
= Finanzierungsergebnis		
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		

Budget 2024

-1'073'700.00		
-28'300.00		
1'013'300.00		
-88'700.00		
172'700.00		
84'000.00		
0.00		
84'000.00		

Budget 2023

-1'054'700.00		
-28'300.00		
1'005'300.00		
-77'700.00		
152'300.00		
74'600.00		
0.00		
74'600.00		

Rechnung 2022

-1'067'801.20		
-28'341.45		
1'031'053.25		
-65'089.40		
271'380.95		
206'291.55		
0.00		
206'291.55		

0.00		
0.00		
0.00		

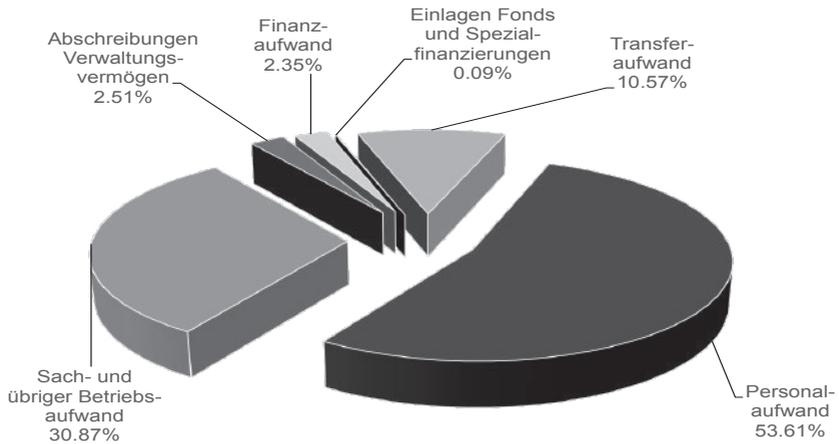
14'300.00		
14'300.00		
196'008.25		

14'300.00		
14'300.00		
196'008.25		

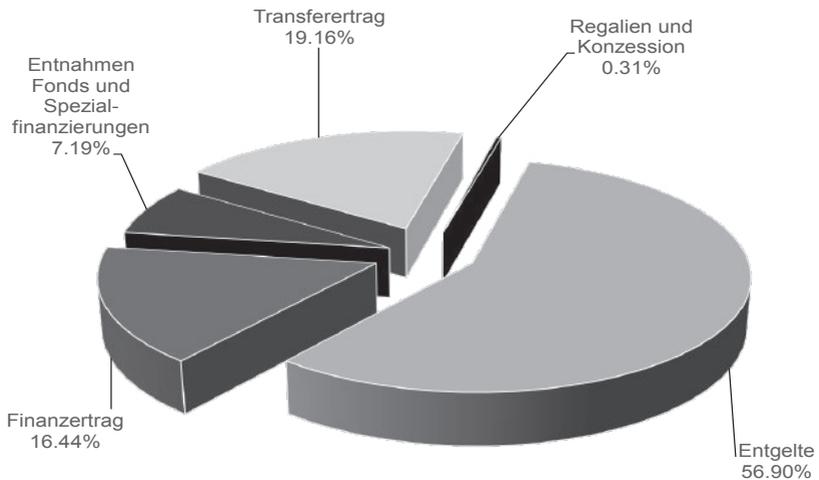
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	1'213'600.00	1'213'600.00	1'174'500.00	1'174'500.00	1'339'185.80	1'339'185.80
ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	63'100.00	33'600.00 29'500.00	62'400.00	33'600.00 28'800.00	52'647.15	33'176.00 19'471.15
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	24'500.00	24'500.00	24'400.00	24'400.00	21'519.90	21'519.90
SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	2'400.00	2'400.00	2'400.00	2'400.00	2'355.00	2'355.00
VOLKSWIRTSCHAFT	1'011'100.00	1'011'100.00	993'600.00	993'600.00	1'019'362.80	1'019'362.80
FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	112'500.00 56'400.00	168'900.00	91'700.00 55'600.00	147'300.00	243'300.95 43'346.05	286'647.00

Artengliederung

Aufwand



Ertrag



Traktandum 3 Erteilung Ortsbürgerrecht

Es ist ein Ziel der Ortsbürgerkommission, langjährige Suhrer Einwohnerinnen und Einwohner, die hier verwurzelt sind, für die Belange des Ortsbürgerwesens zu gewinnen. Einige Suhrer Einwohnerinnen und Einwohner sind in der Zwischenzeit den Bürgerrechtserwerb aktiv angegangen.

Der Erwerb des Ortsbürgerrechtes setzt voraus, dass das Gemeindebürgerrecht von Suhr zuvor durch den Gemeinderat erteilt wurde.

Folgende Personen sind bereits Einwohnerbürgerinnen und -Bürger von Suhr:

Leibundgut, Hans Peter, geb. 1970, und seine Ehefrau Leibundgut geb. Osterholt, 'Annette' Maria, geb. 1967,

mit ihren Kindern

- Leibundgut, Simon, geb. 2007
- Leibundgut, Louis, geb. 2007,
alle von Suhr AG und Brunegg AG

Aufgrund der seit 1. Januar 2014 gültigen neuen gesetzlichen Bestimmungen (KBÜG, §18, Abs. 5) müssen die Personendaten reduziert publik gemacht werden.

Die Antragstellenden zeigten sich interessiert, auch das Ortsbürgerrecht zu erlangen und danach für die Ortsbürgergemeinde einzustehen, was sie im persönlichen Gespräch mit dem Einbürgerungsausschuss (Ortsbürgerfinanzkommission und Ortsbürgerkommission) kundgetan haben.

Im Einvernehmen mit dem Einbürgerungsausschuss stellt der Gemeinderat zuhanden der Ortsbürgergemeindeversammlung folgenden

Antrag:

Es seien in das Ortsbürgerrecht von Suhr aufzunehmen:

Leibundgut, Hans Peter, geb. 1970, und seine Ehefrau Leibundgut geb. Osterholt, 'Annette' Maria, geb. 1967, mit ihren Kindern Leibundgut, Simon, geb. 2007, und Leibundgut, Louis, geb. 2007, alle von Suhr AG und Brunegg AG.

P.P.

5034 Suhr

Post CH AG

Ortsbürgergemeindeversammlung
Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 Uhr
im Zentrum Bärenmatte, Ortsbürgersaal

Für die obgenannte Stimmberechtigte /
den obgenannten Stimmberechtigten gilt diese Seite als

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2023.

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal
abzutrennen und den Stimmenzählern abzugeben.

Gemeinderat

